

herzog, auch Baiern, das Welfengeschlecht damit auf die Höhe erhebend. Hier ist für den Chronisten der gegebene Raum, der Familie Heinrichs — seiner beiden Ehen und der Kinder — zu gedenken; und sogleich schliesst er, wieder Ottos Gesta ausschreibend, die zweite Vermählung Kaiser Friedrichs mit der Beatrix an, der Tochter Reinalds von Burgund. Wohl ist ihm ihre Erwähnung ein Grund, mit Otto von der Geschichte des burgundischen Landes zu berichten; dabei bestimmt ihn der auch sonst hervortretende Anteil an den Zähringern¹, sodass er den Vertrag vom Jahre 1156 mit Herzog Berthold von Zähringen Otto nacherzählt. Dann aber kehrt er — wieder mit Ottos Worten — zu Friedrichs Ehe zurück und zählt die Söhne des Kaisers ebenso wie vorher die Heinrichs d. L. auf, mit jenen Wendungen, die frühestens dem Jahre 1209 angehören.

Es fehlt an jedem, aber auch dem geringsten Anlass², diese Angaben über die Kinder der beiden grossen Gegner aus der Chronik auszuschneiden und als Interpolationen bei Seite zu schieben. Und nun stellt Haller (S. 92 f.) sie gar zusammen mit jenen Glossen und Zusätzen, denen auch er die Neuburger Herkunft zuerkennt; und wir sollen glauben, dieselben Neuburger, die in dem Einschub zu 1201/7 von dem staufischen Philipp als dem 'clarissimus princeps', dem 'piissimus rex' sprechen, den Welfen Otto aber niemals eines Titels würdigen, sie hätten bei ihren Nachträgen zu 1152, vielleicht der Abwechslung halber, Philipp nicht als König genannt, dafür aber Otto als Kaiser 'nach Gottes Willen' bezeichnet! Aber freilich — für Haller bedeuten solche Kennzeichen nichts; sie erklären sich (S. 25) aus der 'Flüchtigkeit' und 'zeitlicher Entfernung'. Heisst das nicht, mit Gewalt die Merkmale entwerten, die vorsichtiger, die Quellen sorgsam wägender Forschung den festesten Boden gewähren müssen?

Zu alledem kommt hinzu, dass jene genealogischen Bemerkungen von 1152 ihr Seitenstück in dem Jahresbericht der Chronik zum Jahre 1125 finden, wo ihr Verfasser in engem Anschluss an die Erzählung Ottos, aber sie durch Zusätze erweiternd, von der Familie Friedrichs I. und Friedrichs II. von Schwaben, von den babenbergischen

1) Vgl. die oben S. 299, N. 1 angeführten Stellen. 2) Was Haller S. 18 ff. darüber anführt, sind höchst persönliche Ansichten, die nicht entfernt zu so schwerwiegenden Folgerungen berechtigen würden, selbst wenn sie in der Quelle begründeter wären als es irgend der Fall ist.